



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum

10.10.2017

**Anfrage von Fraktion CDU zur Stadtverordnetenversammlung am
27.09.2017**

**Hier: Verlegung der Tranitz in den Gemarkungen Merzdorf und
Dissenchen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Bialas,

hiermit möchte ich auf Ihre Anfrage für die CDU-Fraktion vom 04.07.2017 zur Verlegung und Entwicklung der verlegten Tranitz (Tranitz zur Spree) antworten. Mit der Erschließung der Tagebaue Cottbus-Nord und Jänschwalde erfolgte ab dem Kathlower Wehr die Umverlegung der Tranitz in zwei Trassenverläufen – die Tranitz zwischen den Tagebauen und die verlegte Tranitz (Tranitz zur Spree). Die verlegte Tranitz verläuft ab dem Kathlower Wehr durch die Gemarkungen der Ortsteile Dissenchen/Schlichow und Merzdorf bis zur Spree. Die Anfrage bezieht sich vorrangig auf diesen Gewässerabschnitt.

Frage 1:

Wer ist aktueller Eigentümer des gegenwärtigen Tranitzfließes - also mit Betonplatten ausgelegte „künstliche“ Grabengewässer?

Antwort:

Die Trasse der verlegten Tranitz befindet sich auf mehreren Flurstücken, welche folgenden Eigentümern gehören:

- Land Brandenburg (Ministerium für Finanzen), Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
- Land Brandenburg (Straßenverwaltung)
- Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)
- Bundesrepublik Deutschland (Bundestraßenverwaltung)
- DB Netz AG
- Stadt Cottbus

Frage 2:

In welcher Zuständigkeit liegt die Pflege und Bewirtschaftung dieses Grabengewässers, welches anteilig völlig verkrautet ist?

Antwort:

Die verlegte Tranitz ist ein Gewässer II. Ordnung. Die Durchführung der Gewässerunterhaltung obliegt dem Gewässerverband Spree-Neiße. Die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung erfolgt nach dem jährlich zu erstellenden

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich II
Fachbereich Umwelt und Natur
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di 13-17 Uhr
Do 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr
und nach Vereinbarung

Ansprechpartner / -in
Herr Böttcher

Zimmer
417

Mein Zeichen
72/bö

Telefon
0355 612 - 2750

Fax
0355 612 - 13 2750

E-Mail

Stadtverwaltung Cottbus
Postfach 10 12 35
03012

Konto
Spark
Konto
Bankl

Ausla
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN
STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ
www.cottbus.de

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Gewässerunterhaltungsplan des Gewässerverbandes Spree-Neiße. Ebenfalls werden die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung während der jährlich stattfindenden Gewässerschauen, bei denen auch die Ortsbeiräte und die Bürgervereine einbezogen werden, festgelegt. Die Gewässerunterhaltung der verlegten Trinitz erfolgt turnusmäßig 1 x jährlich und ggf. nach Bedarf. Ebenfalls können jederzeit Vorschläge und Hinweise von erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen beim Gewässerverband Spree-Neiße und bei der Stadtverwaltung Cottbus/untere Wasserbehörde eingebracht werden. Die Gewässerunterhaltung wird unter der Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Belange durchgeführt.

Frage 3:

Welche Zukunft hat dieser künstlich angelegte Graben im Zusammenhang mit der „Ostseegestaltung“ und der Gestaltung des unmittelbaren Umfeldes des Ostsees?

Antwort:

In der Dissenchener Gemarkung mündet der Branitz-Dissenchener Grenzgraben in die verlegte Trinitz ein. Ab dieser Einmündung bis zur Mündung in die Spree hat die verlegte Trinitz eine hohe wasserwirtschaftliche Bedeutung und **muss** deshalb **erhalten** bleiben. Der Grabenabschnitt dient der Ableitung des Wassers aus dem Branitz-Dissenchener Grenzgraben. Dieser Graben wird in der Branitzer Gemarkung am Kiekebuscher Wehr durch die Spree gespeist, versorgt den Branitzer Park, den Tierpark und den Spreeauenpark mit Wasser und fließt durch den Branitzer Park zur verlegten Trinitz. Weiterhin dient die verlegte Trinitz der Flächenentwässerung des Einzugsgebietes, der Straßenentwässerung und der Brauchwasser - und Löschwasserversorgung in Teilen des Ortsteils Dissenchen und im Ortsteil Merzdorf.

Mit der Bearbeitung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens „Gewässerausbau des Cottbuser Sees, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Sees“ des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) erfolgten Anfertigungen mehrerer Gutachten, die Erarbeitung von Planungsunterlagen und verschiedene Untersuchungen zur weiteren Verfahrensweise in Bezug auf die verlegte Trinitz. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Abschnitt ab der Einmündung des Branitz-Dissenchener Grenzgrabens bis zur Spree (Abschnitt 1) aus wasserwirtschaftlicher Sicht erhalten bleiben muss. In diesem Grabenabschnitt sollte für eine nachhaltige Entwicklung eine Renaturierungsmaßnahme geplant und durchgeführt werden.

Nördlich der Ortslage Haasow sollen der Koppatz-Kahren-Haasower Landgraben und der Frauendorf-Kahren-Haasower Landgraben als zusammengeführter Graben in den Cottbuser See einmünden (siehe Antragsunterlagen zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren Cottbuser See – Teilvorhaben 2). Ab dieser Mündung bis zur Einmündung des Branitz-Dissenchener Grenzgrabens (Abschnitt 2) ist das Gerinne entbehrlich und könnte rückgebaut werden.

Durch die LEAG ist beabsichtigt, die verlegte Trinitz ab dem Kathlower Wehr bis zum künftigen Zusammenfluss der beiden Landgräben zu erhalten und die verlegte Trinitz ebenfalls an dieser Mündung in den Cottbuser See einzuleiten (Abschnitt 3). Das Gewässer dient hier der Hochwasserableitung aus dem Oberlauf der Trinitz. Durch das LBGR erfolgt die Untersuchung weiterer Varianten. Eine Wasserableitung könnte auch mit der Wiederherstellung des alten Trinitzlaufes vom Verlauf der Trinitz zwischen den Tagebauen und dem Ostufer des künftigen Cottbuser Sees ermöglicht werden. Eine Entscheidung dazu steht bei der Bergbehörde noch aus.

Frage 4:

Angenommen, es wird das vor dem Tagebau Cottbus-Nord bestandene Gewässersystem wiederhergestellt (Speisung der Bärenbrücker Teiche), dann ist der künstlich angelegte Teil des Trinitzfließes überflüssig und wird auch nicht mehr mit Wasser versorgt. Wer ist für den teilweisen oder vollständigen Rückbau inklusive Brückenbauwerke und Verfüllung der Grabentrasse zuständig?

Antwort:

Die Trinitz zwischen den Tagebauen soll ebenfalls renaturiert und die Bauwerke erneuert werden. Es liegt ein Renaturierungskonzept der LEAG vor (Abschlussbetriebsplan Tagebau Cottbus-Nord, Nebenbestimmung 39). Dieser Gewässerabschnitt soll für einen Wasserabfluss von 3,00 m³/s ausgebaut werden. Es ist geplant, die Speisung der Bärenbrücker Teiche über die Trinitz zwischen den Tagebauen weiterhin vorzunehmen.

Derzeitig wird durch das LBGR im Rahmen der Nebenbestimmungen zum Abschlussbetriebsplan des Tagebaues Cottbus-Nord geprüft, in wessen Zuständigkeitsbereich die verlegte Tränitz fällt. Voraussichtlich gehört die Verantwortlichkeit nicht der LEAG, sondern der LMBV. Nach Feststellung der Zuständigkeit durch das LBGR sollen durch den Verantwortlichen die erforderlichen Maßnahmen (Renaturierung, Rückbau Bauwerke und Grabentrasse und weitere) realisiert werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein gesondertes wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren oder Ergänzungen zu den derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Frage 5:

Beim letzten OB-Rundgang durch den Ortsteil Merzdorf am 30.06.2017 wurde von den Merzdorfern ein fehlender sicherer Fußweg zu den Schulbushaltestellen angesprochen. Könnte zukünftig die Trasse des heutigen Tränitzfließes zu einem innerörtlichen Fuß-/Radweg umgenutzt werden?

Antwort:

Die Trasse der verlegten Tränitz in den Ortsteilen Dissenchen und Merzdorf kann **nicht** für den Bau eines Fuß- und Radweges genutzt werden, da der Graben aus wasserwirtschaftlicher Sicht in diesem Bereich unbedingt zu erhalten ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent